

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über einen Teilnahmewettbewerb zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Gefangenen in den Sächsischen Justizvollzugsanstalten

vom 1. Juni 2026

I. Hintergrund und Ziel der Förderung

Der Justizvollzug hat das Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Ein wichtiger Faktor für das Gelingen einer solchen erfolgreichen Wiedereingliederung der Gefangenen nach Haftentlassung in die Gesellschaft ist die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt. Mit dieser gehen ein regelmäßiges Einkommen, Tagesstruktur, soziale Kontakte sowie persönliche Anerkennung und Bestätigung einher. Das wiederum senkt nachweislich das Rückfallrisiko.

Daher ist es wichtig, die Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen während des Vollzugs zu erhalten, herzustellen und zu steigern. Berufliche und soziale Kompetenzen der Gefangenen sollen dabei verbessert werden, um ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu erleichtern und damit das Risiko zu senken, erneut straffällig zu werden.

Die Gefangenen sollen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen von beruflichen Qualifizierungen Module verschiedener Ausbildungsberufe zu absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss der einzelnen Module wird den Gefangenen von den jeweils prüfenden Stellen (Handwerks- oder Industrie- und Handelskammern) im sog. „Sächsischen Qualifizierungspass“ zertifiziert, der die Grundlage für die Zulassung der Gefangenen zur sog. Externenprüfung im jeweiligen anerkannten Beruf bildet.

Darüber hinaus sollen Gefangene mit strukturellen Bildungsschwächen durch vorgelagerte sozialpädagogische Maßnahmen dazu befähigt werden, eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich zu absolvieren, um nach ihrer Inhaftierung möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integriert werden zu können.

II. Gegenstand

Mit dieser Bekanntmachung sollen Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Gefangenen zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt und sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Unterstützung der Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme initiiert werden.

Im Ergebnis der Bekanntmachung sollen Vorhabensideen für die Durchführung von Vorhaben eingereicht werden. Die Vorhaben sollen in den Justizvollzugsanstalten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen durchgeführt werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Projekten der Qualifizierung und Reintegration

von Gefangenen (ESF Plus Richtlinie Qualifizierung und Reintegration Gefangener 2021–2027) vom 9. Dezember 2021 (SächsABl. S. 1707) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Vorhaben werden mit bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert.

III. Zielgruppe der Vorhaben

Zielgruppe sind Gefangene im sächsischen Justizvollzug. Der Begriff der Gefangenen umfasst dabei alle tatsächlich im Justizvollzug untergebrachten Personen. Ausgeschlossen sind Gefangene, die dem Arbeitsmarkt auch nach ihrer Entlassung voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen werden, zum Beispiel Bezieherinnen und Bezieher einer Altersrente oder einer Rente wegen Erwerbsminderung.

IV. Anforderungen an die Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind zugelassene Träger nach der Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) vom 2. April 2012 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1044) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

V. Zuwendungsvoraussetzungen

Folgende Bestandteile sind zu berücksichtigen:

- Die Vorhaben werden vorrangig innerhalb der Justizvollzugsanstalten durchgeführt.
- Die Vorhabenslaufzeit ist abhängig von den jeweils zu vermittelnden Kenntnissen und beträgt in der Regel zwischen 12 und 36 Monaten.
- Qualifizierungsvorhaben sollen vorrangig zu einem anerkannten Berufsabschluss führen und möglichst in modularer Form durchgeführt werden. Die Vorgaben der jeweiligen Ausbildungs-, Prüfungs-, Fortbildungs- und Umschulungsordnungen sowie der zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sind zu beachten. Zur Beachtung des Grundsatzes des Umwelt- und Ressourcenschutzes sollen je nach Berufsbild bei den modularen Qualifizierungen umweltrelevante Wissensinhalte im Rahmen der Ausbildung sowie Kenntnisse zu ökologischen Zusammenhängen vermittelt und damit das Umweltbewusstsein und ein umweltgerechtes Verhalten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vorhaben gestärkt werden.
- Sollten z.B. aufgrund baulicher Gegebenheiten oder aufgrund sicherheitsrelevanter Aspekte einzelne Module nicht in der JVA/JSA durchgeführt werden können, so ist durch den Bildungsträger darzustellen, wie das Qualifizierungsvorhaben dennoch zu einem anerkannten Berufsabschluss führen kann. Vorstellbar sind die Zusammenarbeit mit einer anderen JVA/JSA, in der fehlende Module absolviert werden können, und/oder die Möglichkeit der Fortführung außerhalb der Anstalt im Rahmen von Vollzugslockerungen oder im offenen Vollzug bzw. nach der Entlassung der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Entsprechende Konzeptionen sind mit den Vorhabensideen einzureichen und im Rahmen der Antragsstellung durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen darzulegen.
- Der Träger erteilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die mindestens ein Modul oder einen damit vergleichbaren Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen haben, ein Zertifikat über die vermittelten Kenntnisse. Die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten

eine Teilnahmebescheinigung. Aus dem Zertifikat und der Teilnahmebescheinigung sollen sich insbesondere der Umfang der Teilnahme und die vermittelten Qualifizierungsinhalte ergeben.

- Spezielle Kenntnisse, die durch externe Prüfungen nachgewiesen werden, zum Beispiel in den Bereichen Schweißen, Europäischer Computerführerschein oder Berechtigung zum betrieblichen Führen von Gabelstaplern (Flurfördermittelschein), sind zusätzlich von den prüfenden Stellen zu bescheinigen
- Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Vorhaben und Gruppe soll 8 nicht unterschreiten und 20 nicht überschreiten.
- Zusätzlich zum Sachbericht nach Nummer 6.3 NBest-EU legt der Träger der Justizvollzugsanstalt und dem Staatsministerium der Justiz nach Abschluss des Vorhabens einen Bericht zum Vorhabensverlauf vor, aus dem unter anderem die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, untergliedert in Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit erfolgreich abgeschlossenen Modulen, Zertifikaten und Teilnahmebescheinigungen, und der zeitliche Umfang der Teilnahme entnommen werden können.

VI. Sonstige Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Förderfähig sind nur Ausgaben, die vorhabensbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Der Abschluss verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Antragsteller und externen Kooperationspartnern wird nicht als förder-schädlicher vorzeitiger Beginn der Maßnahme gewertet.

VII. Gliederung und Inhalte der Vorhabensidee

Die Vorhabensidee muss den Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF Plus- Vorhabensideen (SAB VD 61713) berücksichtigen.. Weitere ausführliche Hinweise zu fachlich-inhaltlichen Anforderungen sind dem Förderbaustein zu entnehmen.

Die ausführliche Beschreibung zum Projektkonzept soll maximal 15 Seiten DIN A4 (Proportionalsschrift, zum Beispiel Arial, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand), gegebenenfalls zuzüglich Anlagen (zum Beispiel bei umfangreichen Tabellen oder Lehrplänen), umfassen.

Jede Vorhabensidee ist im Förderportal unter einer einzelnen Referenznummer zu erfassen.

Folgende weitere Unterlagen (SAB VD 60715) sind für die Kundenakte erforderlich:

- Unterlagen zur Identifikation (bei Änderungen)
- Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen – SAB-VD 60821
- Nachweis der Zertifizierungen entsprechend Ziffer IV. der Bekanntmachung,
- bei Neukunden im Vorhabensbereich zusätzlich Deckblatt Trägermappe SAB-VD 60715-1

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen der ESF Plus-Förderung und insbesondere der Förderfähigkeit von Kostenpositionen ist die EU-Rahmenrichtlinie vom 9. Mai 2023 (SächsABl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Diese und weitere Informationen können im Internet unter www.sab.sachsen.de eingesehen werden.

Interessenten reichen ihre unterzeichnete Vorhabensidee elektronisch über das SAB-Förderportal <https://portal.sab.sachsen.de> (Dateigröße der Anlagen maximal 20 MB)

bis zum **31. Juli 2026**

(Posteingang)

bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ein.

VIII. Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung und Einreichung der Vorhabensideen bis zum 31. Juli 2026 bei der SAB.

Für Bewerber, die allgemeine Fragen bezüglich der Durchführung von Bildungsmaßnahmen im Justizvollzug haben, besteht die Möglichkeit eines Informationsgesprächs. Interessenbekundungen sind an das ESF-Postfach ESF@smj.justiz.sachsen.de zu richten.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt über die Räumlichkeiten und die örtlichen Gegebenheiten zu informieren.

Phase 2:

Bewertung und Auswahl der Vorhabensideen bis voraussichtlich Anfang September 2026

Phase 3:

Mitteilung über die Entscheidung und Aufforderung zur Antragseinreichung durch die SAB bis voraussichtlich 30. September 2026

Phase 4:

Einreichung der formgebundenen Anträge für Vorhaben bei der SAB bis 30. Oktober 2026.

Phase 5:

Der Vorhabensbeginn ist ab Januar 2027 geplant.

IX. Auswahl und Bewertungskriterien

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – und das Sächsische Staatsministerium der Justiz beziehen die jeweilige JVA/JSA in die Prüfung der Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhabensideen ein.

Die Bewertung eingehender Vorhabensideen erfolgt nach den im SAB VD 61713- festgelegten Kriterien. Diese fließen mit der dort angegebenen Gewichtung in die Bewertung ein. Zusätzliche Beachtung finden die unter den Gliederungspunkten V. dieser Bekanntmachung geforderten Angaben sowie die tarifgerechte Bezahlung der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter.

Dresden, den 1. Juni 2026

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Thoss

Referatsleiterin

Justizvollzugsanstalt Bautzen

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmer- plätze	Beginn	Spätestes Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt	Modulare Qualifizierung zur Kfz-Smart-Repair – Fachkraft / Fachkraft für professionelle Fahrzeugaufbereitung	10	01.01.2027	31.12.2028	

Justizvollzugsanstalt Chemnitz

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmer- plätze	Beginn	Spätestes Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt	Modulare Qualifizierung zur Malerin/Lackiererin	10	01.11.2026	31.12.2028	
Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Vorbereitung oder Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme	Niederschwellige Maßnahmen mit dem Ziel des Trainings von sozialen und beruflichen Kompetenzen, Arbeit am PC, Schwerpunkt Gesundheitserziehung	10	01.05.2027	30.04.2028	Individuelle Verweildauer von etwa vier Monaten
	Niederschwellige Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel des Aufbaus grundlegender sozialer und beruflicher Kompetenzen und Vermittlung von nachholender Grundbildung mit • Grundwissensvermittlung • Vermittlung Computerkenntnisse • Verbesserung von Lesen, Schreiben und mathematischen sowie naturwissenschaftlichen Fähigkeiten • Aufbau sozialer Kompetenzen • Aufbau Tagesstruktur • alltagsnahes Lernen	8	01.01.2027	31.12.2027	

Justizvollzugsanstalt Dresden

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmer- plätze	Beginn	Spätestes Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und	Modulare Qualifizierung zur Kfz-Smart-Repair – Fachkraft / Fachkraft für professionelle Fahrzeugaufbereitung	8	01.01.2027	31.12.2028	

Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt					
Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Vorbereitung oder Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme	Niederschwellige Maßnahme mit dem Ziel des Aufbaus sozialer und beruflicher Kompetenzen mit • Organisation Lebensalltag • Grundwissensvermittlung • Informationen zum aktuellen Arbeitsmarkt • Bewerbungstraining	10	01.05.2027	31.10.2028	Kursdauer von drei Monaten, sechs Durchgänge mit je 10 Teilnehmern

Justizvollzugsanstalt Görlitz

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmerplätze	Beginn	Spätestes Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt	Modulare Qualifizierung im Berufsfeld „Maler/Lackierer“	12	01.05.2027	31.12.2028	
Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Vorbereitung oder Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme	Niederschwellige Maßnahme mit dem Ziel des Abbaus sozialer und Bildungsdefizite mit Elementen der • Potentialanalyse, • individuellen Förderplanung, • Aufbau von Tagesstrukturen, • Angebot von Stützunterricht, • Maßnahmen zur Erlangung beruflicher Handlungskompetenzen, • Trainings sozialer Kompetenzen,	12	01.06.2027	31.12.2028	

Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmerplätze	Beginn	Spätestes Ende	Bemerkung
Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Vorbereitung oder Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme	Niederschwellige Maßnahme mit dem Ziel des Aufbaus sozialer und beruflicher Kompetenzen mit • Training sozialer Kompetenzen • Individueller Förderplanung, Lernbegleitung • Sozialpädagogischer Begleitung • Grundbildung • Stützunterricht • Maßnahmen zur Erlangung beruflicher Handlungskompetenzen • Maßnahmen zum Aufbau von Tagesstruktur	8	01.01.2027	31.12.2028	

Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmer- plätze	Beginn	Spätestes Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt	Modulare Qualifizierung im Berufsfeld Schweißen	8	01.01.2027	31.12.2028	